

Herr Gleß erläuterte, dass die Sitzungsvorlage dahingehend geändert werden muss, das im Rahmen der Auslegung nicht nur Anregungen zu den Änderungen und Ergänzungen, sondern zum gesamten Planinhalt zugelassen werden sollen. Damit ist die auf der Seite 130 (Absatz 2 Satz 1) der Einladung getroffene Aussage überholt.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss: